Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth May

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrecht für Arbeitsrechtler - Jahresabschlüsse verstehen

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2024 - 25.09.2024

Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht - Vergütungsklage

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.11.2024 - 11.11.2024

Kündigung & Befristung im Arbeitsrecht - Probleme und Lösungen im Verfahrensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.11.2024 - 21.11.2024

Rechtsfragen bei Krankheit und Leistungsminderung - Abdrängen in die Erwerbsminderungsrente

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.12.2024 - 10.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 18. März 2025